

Schadenmeldung Sachversicherung

zu Bereich Feuer Leitungswasser Sturm ED Glas sonstige Schäden

M&P Langenhagen Versicherungsmakler GmbH
Walsroder Str. 152
30853 Langenhagen

via Mail: schaden@mp-langenhagen.de

Versicherungsschein-Nr:

Schadennummer:

Name/Stempel des Versicherungsnehmers:

Vorsteuerabzugsberechtigt (MwSt.) nein ja, %

Schadentag:

Uhrzeit:

Schadenort:

Schadenhergang Wie ist der Schaden entstanden? (Genaue Beschreibung). Evtl. gesondertes Blatt beifügen.

Welcher Polizeidienststelle wurde Meldung gemacht?

Tagebuch-Nr.

Aktenzeichen

Schadenumfang

Welche Etagen ?
(z.B. Keller, Parterre
...Stockwerk, Dach)

Welche Räume?
(z.B. Küche, Toilette, Flur)

Welche Gebäudeteile?
(z.B. Decken, Wände, Fußboden, Türen,
Fenster, Rohrleitungen, Dach)

Betroffene Sachen:

Schadenhöhe

Wie hoch schätzen Sie den Schaden? (Unverbindlich)

EUR

An wen soll gezahlt werden?

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Name und Anschrift des Geldinstituts

Sind die vom Schaden betroffenen Sachen auch noch anderweitig versichert?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Angaben:

Leitungswasser-schäden

Was ist die Ursache des Schadens?

Rohrbruch offener Hahn Überlaufen Verstopfung Frostschaden Undichtigkeit

Bei Rohrbrüchen, welche Leitungen?

Kaltwasserzuleitung Warmwasserzuleitung Heizungsleitung Abflussrohr

Wo ist das beschädigte Rohr verlegt?

auf der Wand verdeckt im Mauerwerk außerhalb des Geb. im Erdbereich unterhalb des Gebäudes

Sturmschäden

Als Sturm gilt eine atmosphärisch bedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8

War diese Voraussetzung gegeben?

ja nein

Sind auch in der näheren Umgebung des Versicherungs-Grundstückes Sturmschäden entstanden?

ja nein

Wichtiger Hinweis !

Kreuzen Sie bitte das Zutreffende an. Striche, sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Sie sind verpflichtet, wahre und vollständige Angaben zu machen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten (Obliegenheiten) hat für Sie die folgenden Konsequenzen: Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellungen des Versicherungsfalles, noch für die Feststellungen oder den Umfang der Leistungspflichten ursächlich, bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben. Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf die Leistungspflicht des Versicherers.

Ort

Datum

Unterschrift